

**Corporate Governance Bericht der Institut Wohnen und Umwelt GmbH  
mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020  
nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen**

**I. Einleitung**

Die **Institut Wohnen und Umwelt GmbH**, Darmstadt, hat den Public Governance Kodex (nachfolgend: „PCGK“) des Landes Hessen im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 mit der Neufassung der Satzung eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1 des PCGK des Landes Hessen.

**II. Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Institut Wohnen und Umwelt GmbH erklären gemäß Ziffer 1.3 des PCGK des Landes Hessen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020<sup>1</sup> den Empfehlungen des PCGK des Landes Hessen entsprochen hat und den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen wird.

**III. Abweichungen zu den Empfehlungen und Anregungen des PCGK des Landes Hessen im Geschäftsjahr 2020**

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
<b>4.1.4</b>	Ein Bestandteil des Risikomanagements und -controllings ist die Korruptionsprävention. Die für Korruptionsprävention zuständige Stelle <b>soll</b> unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden.	Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft ist derzeit keine für die Korruptionsprävention zuständige Stelle im Unternehmen eingerichtet. Die Korruptionsprävention wird durch die vorliegenden Strukturen und Prozesse sichergestellt. .
<b>4.3.2</b>	Bei Abschluss von Anstellungsverträgen <b>soll</b> darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.	Der auf den betreffenden Regelungen aus dem Jahr der Erstanstellung (2012) basierende Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin enthält keine wertmäßige Begrenzung des „Abfindungs-Cap“ von max. zwei Jahresvergütungen.
<b>5.1.7</b>	In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens <b>soll</b> das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten.	Im Hinblick auf insgesamt fünf Gremienmitglieder wurde kein gesonderter Prüfungsausschuss eingerichtet.

<sup>1</sup> Auf die Anwendung des PCGK des Landes Hessen im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wird hingewiesen.

#### IV. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

##### Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäß Ziffer 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Mitglied bzw. einem früheren Mitglied der der Geschäftsleitung für den Fall seiner Beendigung zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Name	Festvergütung (brutto)	Nebenleistungen <i>hier: Zusatzversorgung</i> (VBL-Arbeitgeberbeitrag)	Gesamtbrutto im Berichtsjahr 2020
Frau Dr.-Ing. Monika Meyer	106.360,18 €	6.860,26 €	113.220,44 €

##### Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Ziffer 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. **Die Aufsichtsratsmitglieder üben Ihre Tätigkeit nach § 12 der Satzung i.d.F. vom 15.03.2019 unentgeltlich aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurden dementsprechend keine Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet.**

#### V. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Ziffer 6 Nr. 1)

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten folgende Personen dem Überwachungsgremium an:

Name	Funktion	Zugehörigkeit	Zeitraum
Herr Staatssekretär Jens Deutschendorf	Vorsitzender	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	01.01.–31.12.2020
Frau Stadträtin Barbara Akdeniz	Stellvertretende Vorsitzende	Umweltdezernentin der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Dezernat V)	01.01.–31.12.2020
Herr Staatssekretär Oliver Conz	Mitglied	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	01.01.–31.12.2020
Herr Staatssekretär Dr. Martin J. Worms	Mitglied	Hessisches Ministerium der Finanzen	01.01.–31.12.2020
Frau Rechtsanwältin Caroline Groß	Mitglied	Entsendet durch Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt	01.01.–31.12.2020

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat belief sich damit auf 2/5 bzw. 40%.

Wiesbaden, den 29. März 2021

*(im Original unterschrieben)*

Staatssekretär Jens Deutschendorf  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Institut Wohnen und Umwelt GmbH

Darmstadt, den 17. März 2021

*(im Original unterschrieben)*

Dr.-Ing. Monika Meyer  
Geschäftsführerin  
Institut Wohnen und Umwelt GmbH